

Annahme-Bureau: In Posen außer in der Expedition bei Frapohi (C. F. H. & Co.)

Posener Zeitung. Siebenundsechzigster Jahrgang.

Verkaufsstellen: In Berlin, Hamburg, Wien, München, etc. bei den Buchhändlern

Nr. 511.

Das Abonnement auf diese täglich drei Mal erscheinende Zeitung beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1 Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 24 Sgr.

Sonnabend, 25. Juli. (Erscheint täglich drei Mal.)

Preis 2 Sgr. die leibgebaltene Zeile oder deren Raum, Resten verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgens 8 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittag angenommen.

1874.

Die Verbrechen der Carlisten und Deutschland.

Als vor einigen Wochen die Kunde von der Ermordung des Hauptmanns Schmidt durch die Carlisten nach Deutschland drang und überall einen Schrei der Entrüstung hervorrief, warf sich ganz begrifflicher Weise die Frage auf:

wird man in Berlin irgend welche Schritte unternehmen, das carlistische Gesindel und den königl. Bandenchef ob dieser Bluttat zur Rechenschaft zu ziehen?

Lange Zeit nach als keine Antwort hieraus, denn obgleich es die meisten Journale in eifriger Verurtheilung des Verbrechens den übrigen liberalen Blättern mindestens gleichthäten, boten doch die diesbezüglichen Aeußerungen derselben keinen Anhalt, von dem aus man auf die Absicht der deutschen Regierung, die Sache zu der ihrigen zu machen, hätte schließen können.

Der in unserem gestrigen Mittagblatt mitgetheilte offiziöse Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.“ giebt den aufgeregten Gemüthern endlich die Gewißheit, daß die an dem tapfern preussischen Artillerie-Offizier, dem Ritter des eisernen Kreuzes I. Kl. verübte Unthat in geeigneter Weise vergolten werden wird.

„Jedenfalls zweifeln wir nicht, daß die Reichsregierung in Vertretung des mit Fug und Recht empfundenen deutschen Nationalgefühls und im Interesse der gesammten europäischen Zivilisation die Mittel sucht und auch finden wird, den carlistischen Banden begrifflich zu machen, daß diese Hinrichtung eines gefangenen Deutschen nicht unbestraft bleibe.“

aufzuzählen, denn es geht klar und deutlich hieraus hervor, daß man in Berlin fest entschlossen ist, gegen den Carlismus und die von ihm verübten Schandthaten vorzugehen und da wir gerade in Dingen der auswärtigen Politik nicht gewöhnt sind, einmal gefaßte Beschlüsse lange auf ihre Ausführung warten zu sehen, ist wohl anzunehmen, die nächste Zukunft schon werde uns die von Millionen deutscher Herzen flürmisch geforderte Sühne bringen.

Auf welche Art die Zurückweisung und Bestrafung der Carlisten erfolgen wird, darüber läßt sich im Augenblicke um so weniger etwas Bestimmtes voraussagen, als es sich einmal nicht um eine ehrlich kriegsführende Nation, sondern um eine Rote pfäffischen, arbeitsscheuen mordlustigen Räuberbande mit einem galgenreifen Blutenmenschen an der Spitze handelt und zweitens als die geographische Lage des Heerdes der carlistischen Unruhen jedes direkte Eingreifen vorläufig unthunlich erscheinen läßt.

Angenommen also, daß es für eine Regierung, gleich derjenigen des großmächtigen siegreichen Deutschland, dessen Ehren- und Ruhmeschild weithin über die Lande makellos erglänzt, ganz unmöglich ist, auf diplomatischem Wege mit der Verbrecherbande in der Navarra zu verhandeln, so erhält die Annahme, daß man den Zusammentritt des Brüssler Congresses benutzen werde, um in Uebereinstimmung mit den übrigen Mächten gegen jene Mordbrenner und Mordelmsörder vorzugehen, die größte Wahrscheinlichkeit.

Aber auch wenn die gerechten Anforderungen Preußens und Deutschlands in dieser Sache von den anderen Staaten, namentlich vielleicht von Seiten Frankreichs, die erwünschte und erwartete Unterstützung nicht erfahren sollten, was allerdings kaum anzunehmen ist, so würde damit die in Aussicht genommene Bestrafung der Carlisten noch immer nicht aufgehoben oder gar aufgehoben werden. Deutschland wahrlich ist mächtig genug, einfach durch ernste Betonung seines Willens, den einseitigen Mächten den Weg zu zeigen, welchen sie zu gehen haben, um die Pläne des berliner Cabinets nicht zu durchkreuzen.

Wie die gesammten liberalen Staaten des Continents, Deutschland an der Spitze, es nun und nimmermehr zugeben würden, daß Don Carlos, falls ihm das Schicksalglück in unverbesserter Weise noch weiter begünstigen sollte, jenseits der Pyrenäen ein Reich aufzurichte, in welchem unfehlbar die „heilige Inquisition“ wieder zu Ansehen und Ehren gelangen würde, wie man es nicht dulden würde, daß mit Hilfe dieses exaltirten Poffenweches und seiner legitimen Helfers-Helfer in Frankreich eine Liga romanischer Völker zu Gunsten der ultramontanen Sache geschaffen wird, um die Welt von Neuem religiösem Hader Preis zu geben, so wird man auch nie dazwischen willigen, die jetztigen Verbrechen und Bluttaten der Carlisten, wie sie der Telegraph täglich rapportirt, vor Allem aber die Ermordung Schmidts, ruhig hingehen zu lassen.

Die deutsche Regierung weiß, daß das gesammte liberale Deutschland hinter ihr steht — sie wird darnach zu handeln wissen!

Im Interesse der kathol. Kirche aber ist es zu bedauern, daß dieser von aller Welt verabscheute Mordgesell von Präbendenten, übermüthig gemacht durch einen momentanen Erfolg, es noch vor wenig Tagen wagen durfte, der spanischen Nation mit einer Proclamation*) gegenüber zu treten, worin er sich selbst mit dem Katholizismus identifizirt, sich das Schwert Gottes nennt und ein milder Herrscher zu sein verspricht, wenn Alles sich ihm blindlings unterwirft.

* Vergl. unter Spanien.

Zur Charakteristik dieses „königlichen Herrn“ und zur Geschichte der Ermordung des Hauptmanns Schmidt überhaupt, finden wir in der „N. Fr. Pr.“ übrigens noch folgenden interessanten Beitrag:

„... Darnach ersuchte Dorregarran, bevor er die jüngsten Füsilladen vornahm, den Präbendenten Don Carlos und ein spezielles Dekret für seine eigene Deckung. Eine Weile wögerte der Gesalbte, als wenn menschliche Regungen noch bei ihm die Oberhand behielten, dann aber vollzog er seine Unterschrift, als ihm seine Gemahlin die Feder in die Hand drückte mit den Worten: „Die Dynastie Savoyen ist durch ihre Schwäche gefallen. Wir dürfen nicht schwach sein!“ Hoffentlich, bemerkt das Blatt dazu, wird auch der Strid nicht schwach sein, den jeder spanische Soldat, falls er des Blutenmenschen habhaft würde, für ihn in Bereitschaft hält.

Der nächste Schritt welcher Seitens der deutschen Regierung und durch deren Veranlassung auch von den übrigen Staaten zur Niederwerfung des Carlismus unternommen werden dürfte, wird wohl zunächst nicht materieller, sondern moralischer Natur sein. Wir meinen die Anerkennung der jetzigen Madrider Regierung. Es müßte unserer Ansicht nach dadurch sowohl den kämpfenden Regierestruppen im Norden, als auch dem gesammten nicht carlistischen Lande eine Stütze von nicht zu unterschätzender Bedeutung verliehen werden.

Deutschland.

Berlin, 24. Juli.

[Zum Attentat.] Kaiser Franz Joseph hat von Bchl aus sofort nach Empfang der authentischen Nachrichten über das Attentat an den deutschen Reichskanzler einen telegraphischen Glückwunsch abgesendet, dessen Wortlaut nach der „Dresd. Ztg.“ folgender ist: „Lieber Fürst! Ich danke Gott für seine Gnade, mit der er Sie so sichtbarlich beschützt hat. Empfangen Sie meine Glückwünsche und die Versicherung meiner Freundschaft. Franz Joseph.“ — Der Dresdner „Reichszeitung“ zufolge, ist auch von dem König von Sachsen an den Reichskanzler am Tage nach Verübung des Attentats ein Glückwunschtelegramm abgegangen. — Eine in München aufgelegte Adresse an Fürst Bismarck zählte, wie die münchener „N. N.“ mittheilen, am 20. Juli, dem vorletzten Tage der Einzeichnung, weit über 5000 Unterschriften. Ramens der Stadt Darmstadt hat der Bürgermeister eine Beglückwünschungs-Adresse an den Fürsten erlassen. — Die acht Schuikleute, die von Berlin nach Kissingen abgegangen sind, um die Person des Reichskanzlers während seiner Abwesenheit von Berlin zu bewachen, tragen, wie man der „Allg. Ztg.“ schreibt, Zivilkleidung und stehen unter dem unmittelbaren Befehl des Geh. Rathes Stieber. — Die „Sp. N.“ erhält aus Kissingen folgende Mittheilungen, die, wenn sie wahr sind, von großer Bedeutung werden müssen. Wir reproduzieren sie nachstehend, die Verantwortung der genannten Zeitung überlassend. Der Korrespondent schreibt:

„Es heißt doch wirklich, die Sache auf den Kopf stellen, wenn, wie mir ein österreichischer Kurzaft zu lesen gab, das wiener „Vaterland“ behauptet, die küssinger Justizpersonen seien antiklerikal und parteiisch für Bismarck eingenommen. Die beiden Gerichtspersonen, welche den ersten Einblick in die Sache hatten, welche die ersten Vernehmungen (auch die des Kanzlers) in der Hand gehabt, der Landrichter und der zeitige Stellvertreter des kompetenten Untersuchungsrichters (in Neustadt: Kissingen gehört zum Gericht Neustadt), haben sich Beide, namentlich bei den letzten Wahlen, als Häupter der hiesigen ultramontanen Partei betheiligigt und sind als solche hier zu Lande bekannt. Der wirkliche Untersuchungsrichter in Neustadt zählt allerdings nicht zur ultramontanen Partei, wie der erwähnte Stellvertreter. Aber in dem Augenblicke, in welchem der wirkliche Untersuchungsrichter von Neustadt wieder in Funktion trat und seinen Stellvertreter ablöste, — sobald also die Leitung der Sache in nichtultramontane Hände gerathen war, wurde sie durch höhere Verfügung dem schweinfurter Gericht übertragen. Eine solche Uebertragung muß wohl mit dem harrischen Gesetzen verträglich sein. — Der jetzt in Schweinfurt fungirende Staatsanwalt gilt für unparteiisch; er heißt v. Stempel, wie ich höre. Nach hiesiger Praxis hat er in dessen einwilligen gar nichts zu sagen, vielmehr liegt Alles in der Hand des schweinfurter Untersuchungsrichters Stroßreuter, der dem Pfarrer Hauthaler, nachdem er ihn schleunigst entlassen, in Anerkennung seiner Huthaltung zum Bahnhof hin feierlich das Geleit gab. — Wenn ich auch nicht in den Chorus einstimme, der hier ganz allgemein annimmt, die ultramontane Parteistellung sei nicht ohne Einfluß auf die amtliche Thätigkeit, so konstatire ich doch die weite Verbreitung einer solchen Stimmung in hiesigen Kreisen, und komme darauf zurück, daß Das danach hier aufser Frage kommt, ob antiklerikale Einflüsse Parteistellungen erwarten lassen; eine solche Behauptung halte ich für einen Parirhieb, eine Finte; sie ist geradezu lächerlich.“

Der Korrespondent berichtet an einer anderen Stelle, was ihm von der ersten Vernehmung des Fürsten mitgetheilt ist, welche der vorhin erwähnte küssinger Landrichter (eben einer der ultramontanen Führer) abhielt. Der Landrichter suchte den Reichskanzler in Begleitung eines Gerichtsarztes auf; seine Vernehmung halte hauptsächlich zum Zweck, zu konstatiren, wie lange Fürst Bismarck arbeitsunfähig sein würde: er schien sich demnach nicht klar gemacht zu haben, daß es einem Mordversuch nicht hierauf ankommt. — Ferner meldet der Gewährsmann der „Sp. N.“, daß die Zeugenvernehmung der Personen, welche sich gemeldet haben, zwar stattgefunden hat, sonst aber nur wenig Leute vernommen sind, also wohl auch das Ergebnis ein spärliches sein wird. Dann heißt es: „Der Reichskanzler hatte den Wunsch, mit Hauthaler konfrontirt zu werden. Unmittelbar nach Rundgebung des Wunsches des Kanzlers erfolgte die Freilassung des Priesters. Obgleich durch letztere die Erfüllung des ersteren vereitelt worden ist, sage ich doch „post hoc, non propter hoc.“ Was aber die Parteistellung der maßgebenden Beamten anlangt, so bestätigen mir alle Leute der hiesigen Gegend, daß dieselben Führer der ultramontanen Partei seien.“

DRG. Der § 1 des Gesetzes über die Bewilligung des Wohnungsgeld-Zuschusses an unmittelbare Staatsbeamte, welcher bestimmt, daß diejenigen Staatsbeamten, die eine etatsmäßige Stelle bekleiden und ihre Befolgung aus der Staatskasse erhalten, zum Bezuge des Wohnungsgeldzuschusses berechtigt sein sollen, hat, wie wiederholt zur Kenntniß des Finanzministers gelangt ist, seitens verschiedener Behörden eine Anwendung gefunden, wie sie dem Sinne des Gesetzes in keiner Weise entspricht. Der Minister hat daraus Veranlassung genommen, darauf hinzuweisen, daß es bei der Bewilligung des Wohnungsgeldzuschusses nicht auf die Art der Anstellung, sondern nur darauf ankommt, daß der betreffende Beamte überhaupt in einer etatsmäßigen, ihn voll beschäftigenden Stelle dauernd angestellt ist, mithin die Stelle wirklich bekleidet und nicht bloß vorübergehend kommissarisch verwaltet. Es müssen mithin auch diejenigen Beamten, welche, wie z. B. die Boten, Amtsdienere, Forstassistenten u. nach den bestehenden Vorschriften nur auf Kündigung resp. unter Vorbehalt des Widerrufs in etatsmäßigen Stellen wirklich angestellt sind, als solche angesehen werden, welchen der Wohnungsgeldzuschuß gesetzmäßig zusteht. Dagegen sind alle diejenigen Beamten von dem Bezuge des Wohnungsgeldzuschusses ausgeschlossen, welche etatsmäßige Stellen nur vorübergehend resp. kommissarisch verwalteten und dafür eine Remuneration, wenn auch in Höhe der Befolgung der betreffenden Stelle, beziehen. Beamte oder Militäranwärter, welche zunächst auf Probe angenommen werden, um ihre Qualifikation darzulegen, haben in der Regel während der Probezeit ebenfalls keinen Anspruch auf den Bezug des Wohnungsgeldzuschusses, nur in den Fällen, in welchen die etatsmäßige Anstellung der Beamten gleichzeitigem Vorbehalt einer Probezeit erfolgt, wie dies z. B. bei Ernennung der Kreisassistenten üblich ist, kann der Wohnungsgeldzuschuß auch während der Probezeit bewilligt werden.

Der Präsident des Reichseisenbahn-Amtes, Geheimrath Scheele, ist von seiner Reise in den Harz zurückgekehrt. Am 22. d. sollten im Reichseisenbahn-Amte die Verhandlungen mit den Delegirten des Handelsstandes beginnen, bezüglich der vom Bundesrathe in Aussicht genommenen Eisenbahntarifreform. In Betreff dieser Konferenz ist folgendes Reskript, welches das Reichseisenbahnamt an den Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen zu Düsseldorf gerichtet hat und welches die „Westf. Ztg.“ veröffentlicht, von orientirender Bedeutung:

Berlin, 10. Juli 1874. Dem Verein beehrt sich das Reichseisenbahnamt auf die gefällige Zuschrift vom 8. d. M. ergehen zu erwidern, daß es nicht dagegen zu erinnern findet, daß der Verein in der für den 22. d. M. in Aussicht genommenen Verhandlung über die Gestaltung der Eisenbahntarife durch die Herren Direktor Bertelsmann und Generalsekretär Bueck vertreten wird, in so fern die Präsentation derselben durch den bleibenden Ausschuß des deutschen Handelstages erfolgt, den das Reichseisenbahnamt als Organ des Handelsstandes, um die Wahl von etwa 8 Delegirten erucht hat. Dem Antrage, die Angelegenheit bis zum Oktober d. J. zu vertagen, ist das Reichseisenbahnamt zu entsprechen nicht ermächtigt. Wenn der Verein es der Bedeutung und der Würde des deutschen Handelsstandes nicht für entsprechend erachtet, daß sein Gutachten nur über einzelne Ausführungsmaßregeln der Tarifreform eingeholt werden soll, deren System und Grundzüge ihm als beschlossene Thatsachen vorgelegt werden, so bemerkt das Reichseisenbahnamt, daß die Frage bezüglich des Tarifsystems nicht nur in den Generalversammlungen des deutschen Handelsstandes, sondern auch durch die von dem königlich preussischen Herrn Handelsminister im Mai 1873 bei den preussischen Handelskammern gehaltene Umfrage sowie in zahlreichen Abhandlungen von Fachleuten ersöpfend erörtert ist, und daß es sich bei der in Aussicht genommenen Verhandlung auch überhaupt nicht mehr um das vom Bundesrathe beschlossene Tarifsystem, sondern lediglich um die Feststellung einheimischer Tarifvorschriften und um die Einreihung der einzelnen Transportartikel in die durch jenes System bedingten Spezialtarife handelt. Wenn der Bundesrat auf dieseitigen Wunsch den Beschluß gefaßt hat, von dieser durch ihn zu bewirkenden Feststellung außer den Vertretern der Eisenbahnverwaltungen auch Delegirte des Handelsstandes zu hören, so ist dabei lediglich der Wunsch leitend gewesen, sich über die Anschauungen und Desiderien des Handelsstandes zu informiren und solche bei der demnächstigen Feststellung jener Vorschriften so viel als thunlich zu berücksichtigen. Das Reichseisenbahnamt. gez. Scheele.

In derselben Angelegenheit sollen am 31. d. Mts. die Delegirten der deutschen Eisenbahnen vom Reichseisenbahn-Amte gehört werden.

Königsberg i. Pr., 23. Juli. Die „R. S. Z.“ berichtet: Am Montag brach in Willshöfen per Waldau eine kleine Revolte unter den dortigen ländlichen Arbeitern aus, zu deren Niederhaltung sich der Landrath des diesseitigen Kreises nebst den Gendarmen Blank, Zimmermann und Wachtmeister Diederich sofort an Ort und Stelle begab. Die Anwesenheit der Beamten war sofort von der heilsamsten Wirkung, denn der Landrath konnte alsbald wieder den Ort verlassen, während die drei Gendarmen noch an dem Orte zurückblieben, um eine Wiederholung der Unruhen zu hindern. — Wie wir so eben hören, haben sich die Unruhen in Willshöfen wiederholt, so daß in vergangener Nacht der Landrath angegangen wurde, Kräfte zum Schutze der Personen und des Eigenthums dorthin zu dirigiren, insolge dessen heute früh eine Abtheilung Kürassiere, 70 Mann stark, nebst den Offizieren, von hier abgeritten ist.

Kiel, 22. Juli. Der Kultusminister Dr. Falk, welcher gestern mit den Mitgliedern des evangelisch-lutherischen Konsistoriums konferirte und kurze Besprechungen mit dem Oberpräsidenten und dem Rektor der Universität hatte, inspirirte heute Morgen die sämtlichen alten Institute der Universität und den alten botanischen Garten, dessen Verwendungs für die landwirthschaftliche Veruchsanstalt bekanntlich in Anregung gekommen ist. Der Minister besichtigte auch die technologischen Sammlungen des Prof. Dr. Thaulow, und nahm alsdann das im Bau begriffene neue Universitätsgebäude und die Plätze für die in Aussicht genommenen neuen Institute in Augenschein. Wie die „Kieler Ztg.“ hört, hatte der derzeitige Vorsitzende des allgemeinen schleswig-holsteinischen Lehrervereins, der hiesige Lehrer A. Stollw., gestern Nach-

Bekanntmachung.

Wegen notwendiger Erneuerung des Bohlenbelages der rechten Brückentrappe der Berliner-Brücke wird am 28. d. M. von Morgens 6 Uhr ab das rechte Fahrgeleise dieses Thores auf etwa 4 Stunden gesperrt bleiben und haben statt desselben alle aus der Stadt kommenden Fuhrwerke und Reiter den Weg durch das Königs Thor zu benutzen. Posen, den 24. Juli 1874.

Königl. Polizei-Direktor Staudy.

Bekanntmachung.

Die für die neue Train-Remise hier selbst zur Kammererichtung erforderlichen Gerüste etc., veranschlagt auf 1150 Thaler, sollen im Wege der öffentlichen Submission

Montag, den 27. Juli c., Vormittags 10 Uhr, an den Mindestfordernden verdingt werden.

Die Bedingungen und Kostenanschlag liegen in unserem Bureau - Wallstraße Nr. 1. - wofür auch der Termin stattfindet, zur Einsicht aus. Versiegelte und gehörig bezeichnete Offerten sind rechtzeitig abzugeben, da später eingehende und Nachgebote unberücksichtigt bleiben. Posen, den 22. Juli 1874.

Kgl. Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Der Stadtwachmeisterposten, verbunden mit der Kommunal-Grefutorstelle hier selbst, ist vakant und soll zum 1. September c. wieder besetzt werden. Vorläufiges Gehalt 140 Thlr. incl. 20 Thlr. Wohnungsmietheschuldigung, und ca. 50 Thlr. Grefutionsgebühren. Reflektanten müssen deutsch und polnische Sprache gewachsen sein. Bewerbungen, unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufes, sind uns franco bis zum 15. August 1874 einzureichen. (Civilversorgungsberechtigte erhalten den Vorzug. Obornit, den 23. Juli 1874.

Der Magistrat (Polizei-Verwaltung).

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe Diegkowo, Schrodaer Kreises belegene, im Hypothekenbuche der gedachten Ortsgemeinde unter Nr. 81 eingetragene, den Wirth Friedrich und Julie Hasselchen Eheleuten gehörige Grundstück, dessen Besitztitel auf den Namen der Genannten berichtigt steht, und welches mit einem Flächeninhalt von 3 Hektaren 62 Aren 50 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 9,99 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 4 Thlr. veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

den 30. September d. J., Vormittags um 10 Uhr, im Lokale des unterzeichneten Königl. Kreisgerichts versteigert werden. Schroda, den 15. Juli 1874.

Königliches Kreis-Gericht. Der Subhastations-Richter.

Subhastations-Patent als Vorladung.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Ortsgemeinde Sokolnik unter Nr. 26 und 27 belegene, im Grundbuche von Sokolnik, Band 15 Blatt 321 auf den Namen des Gutsbesizers Paul Herrmann Nebring eingetragene Gut, Wyrbrantowo genannt, welches mit einem Flächeninhalt von 103 Hektaren 25 Aren 30 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 334,70 Thlr., zur Gebäudesteuer aber nicht veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 29. Oktober d. J., Vormittags um 10 Uhr, im Lokale des unterzeichneten Gerichts versteigert werden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf den 30. Oktober d. J., Vormittags um 9 Uhr, im Geschäftslokale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Wreschen, den 14. Juli 1874.

Königl. Kreis-Gericht I. Der Subhastations-Richter.

Bekanntmachung.

Die Auktion am 28. Juli c. in Neissen ist aufgehoben. Neissen, den 23. Juli 1874.

Der Auktions-Kommissarius.

Subhastations-Patent als Vorladung.

Nothwendiger Verkauf.

Das im Großherzogthum Posen im Breschener Kreise belegene, im Grundbuche von Sokolnik, Band 6 Blatt 609/10 auf den Namen des Gutsbesizers Paul Herrmann Nebring eingetragene Gut Sokolnik, welches mit einem Flächeninhalt von 461 Hektaren 63 Aren 70 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 1127,04 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 499 Thlr. veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 29. Oktober d. J., Vormittags um 10 Uhr, im Lokale des unterzeichneten Gerichts versteigert werden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf den 30. Oktober d. J., Vormittags um 9 Uhr, im Geschäftslokale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Wreschen, den 14. Juli 1874.

Königliches Kreisgericht I. Der Subhastations-Richter.

Subhastations-Patent als Vorladung.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Ortsgemeinde Sokolnik unter Nr. 48 belegene, im Grundbuche von Sokolnik Band 15/52 Blatt 753/193 ff. auf den Namen des Gutsbesizers Paul Nebring eingetragene bäuerliche Grundstück, welches mit einem Flächeninhalt von 140 Hektaren 95 Aren 90 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 431,88 Thlr. u. zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 49 Thlr. veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 29. Oktober d. J., Vormittags um 10 Uhr, im Lokale des unterzeichneten Gerichts versteigert werden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf den 30. Oktober d. J., Vormittags um 9 Uhr, im Geschäftslokale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Wreschen, den 14. Juli 1874.

Königliches Kreis-Gericht I. Der Subhastations-Richter.

In der hiesigen jüdischen Gemeinde, wird zum 1. Oktober d. J. die Stelle eines Elementarlehrers vacant. Gehalt außer Honorar für Privatunterricht, welches nach Leistung des Lehrers bis 150 Thlr. jährlich beträgt, ist jährlich auf 250 Thlr. festge. Bewerber wollen sich schleunigst melden. Pudewitz, 17. Juli 1874.

Die jüdischen Schulvorsteher.

Der auf Montag, den 27. Juli c. angesetzte Auktionstermin des zum Abbruch bestimmten Hauses etc., Gartenstr. 10 findet nicht statt.

Rychlewski, Königl. Auktions-Kommissarius.

Auktion verfallener Pfänder aus dem Mondrés'schen Leihamte.

Montag, d. 27. Juli früh 9 Uhr, Magazinstr. 1, u. A. Gold- u. Silberfachen, Uhren, Betten, Stiefeln.

Rychlewski, Kgl. Auktions-Kommissarius.

Gutskauf.

Ein Gut im Preise von 120 bis 180,000 Thlr., wobei gute Hypotheken in Zahlung genommen werden müssen, wird sofort zu kaufen gesucht. Wreschen nur berücksichtig unter Angabe aller bezüglichen Verhältnisse, dieselben bef. sub P. A. 475 Rudolf Woffe. Berlin W. Friedrichstr. 66.

Verhältnisse halber ist 1/2 Meilen von Posen, an der Eisenbahn, eine schöne Wirthschaft, 54 Morgen, darunter 10 Morgen Wiesen, massiven Gebäuden, für 4500 Thlr. mit 2000 Thlr. Anzahlungogleich zu verkaufen. Auktions-Posen, Halldorfstraße, Kaufmann Knaster.

Ritterguts-Tauschofferter.

Ich reflectire auf eine große Besitzung und will mein 10 Meilen von Berlin an der Bahn belegenes Rittergut von 2000 Morgen Weizenb. in Zahlung geben, auch eine Pachtung daneben von 4500 M. abstehen, kann auch ein Haus in Berlin überlassen und baare Zahlung leisten, so daß ich bis 400 M. Thlr. damit belege.

Directe Offerten sub A. K. bitte an die Expedition der Posener Zeitung einzusenden.

Für Bau-Unternehmer. Schles. Verblendsteine und Fliesen

empfehl R. Kleemann, Schifferstraße 15.

Knochenmehl, gedämpft und präparirt, Superphosphate aus Valer-Guano und Knochenkohle, Ammoniak- und Blut-Superphosphate, sowie alle anderen künstlichen Düngstoffe offerirt unter Gehaltsgarantie

Chemische Dünger-Fabrik Moritz Milch & Co.

Montag den 27. d. M. bringe ich wieder mit dem Frühzuge einen großen Transport frischmelkender Rindbrücker Kühe nebst Kälbern in Keiler's Hotel zum Verkauf. J. Klakow, Viehlieferant.



Ramboillet-Stammheerde Bondecz bei Wisseck.

Nächste Eisenbahnstation Krojanke und Bialosliwe an der Ostbahn.

Am 29. August Mittags 12 Uhr beginnt der Bodverkauf.

Kataloge werden auf Wunsch zugesandt. Collin.

4 Prozent Zinsen garantirt!

Zwei zusammenhängende Alodial-Mittergüter in Pommern, 2 Meilen von einer Regierungshauptstadt, 1 Meile von einer Bahnstation gelegen, sollen mit vollem Inventarium und guter Ernte bei einer Anzahlung von 25-30,000 Thlr. verkauft werden. Selbstkäufer wollen gef. Offerten sub J. T. 8871 an Rudolf Woffe, Berlin, S. W. einsenden.

Lebhaftes Materialgeschäft, Restauration und Billard ist umzugsalber aus freier Hand zu verkaufen. Näheres Handlung G. L. Unruh, Halldorfstr. 8b.

Syphilis

Schwäche, Pollutionen, Weichselhose etc. heilt best. ob. nachh. Fig. d. Zuk. u. i. verz. Fällen Giersdorf, homöop. Spez.-Arzt, Berlin, Friedrichstr. 2 I. v. 9-6.

Spezial-Arzt Dr. Meyer, Berlin, heilt Syphilis, Geschlechts- u. Hautkrankheiten in d. kürzesten Frist u. garantirt selbst in den hartnäckigsten Fällen für gründliche Heilung. Sprechst. Leipzigerstr. 91 von 8-1 und 4-7 Uhr. Auswärtige brieflich

1 auch 2 Pensionäre finden vom 1. Oktober d. J. ab freundliche Aufnahme bei Lechner. St. Martin Nr. 60, 3 Treppen.

1 oder 2 Knaben, die hier die Schule besuchen, finden freundliche Aufnahme, sowie Nachhilfe in allen Gegenständen. Näheres zu erfragen in der Expedition dieser Zeitung.

Der Ausverkauf Breitestr. 12, wird vom 26. d. M. an fortgesetzt.

Breißäemaschinen

ein- und zweipferdige, einpferdige Kleesäemaschinen sowie Kiefern-samendrillmaschinen, auch auf der Bremer Ausstellung sämmtlich prämiirt, empfiehlt

E. Drewitz, Eisengießerei und Maschinenbauanstalt, Thorn.

Amerik. Orig. Kirby Getreide-Mähmaschinen

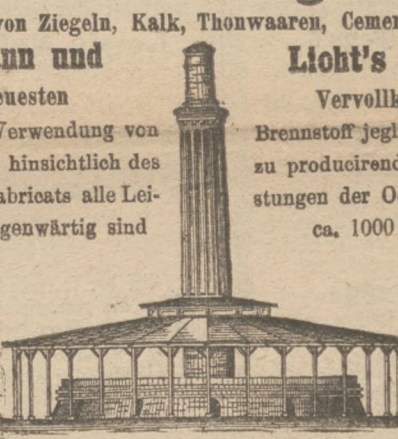
Bewährt in den 1872 und 1873er Ernt. Probemaschine zu besichtigen bei den Herren

Gebrüder Klag, Bialosliwe. Cataloge franco und gratis.

Advertisement for v. Huet, featuring circular medals and text: Breit säemaschinen von Drewitz, Thorn, habe stets auf Lager, und ersuche Bestellungen darauf rechtzeitig zu machen, damit dieselben pünktlich ausgeführt werden können. v. Huet, Posen, Mühlenstraße 22.

Patent-Ringöfen

zum Brennen von Ziegeln, Kalk, Thonwaren, Cement und Gyps nach Hoffmann und Licht's Erfindung und neuesten Vervollkommnungen ersparen bei Verwendung von und übertreffen hinsichtlich des der Güte des Fabricats alle Leistruction. Gegenwärtig sind ca. 1000 im Betriebs.



Zeichnungen und Beschreibungen durch Friedrich Hoffmann, Baumeister und Civilingenieur, Vorsitzender des Deutschen Vereins für Fabrikation von Ziegeln etc. Berlin, Kesselstrasse 7.

Das Ingenieur-Bureau von Friedrich Hoffmann, Berlin, Kesselstrasse 7, liefert Pläne zur Einrichtung ganzer Ziegeleien mit Hand- oder Maschinenbetrieb, zu Kalkwerken und Portlandcement-Fabriken.

Entwürfe des Kreisbaumeisters a. D. E. H. Hoffmann für durchaus feuersichere, weil ohne Anwendung von Eisen, gewölbte Bauten für Fabriken etc.

Schwabende Drahtbahnen, nach Anleitung und unter Mitwirkung des Erfinders, Freiherrn von Dücker.

Deutsche Töpfer- und Ziegler-Zeitung, begründet von Albr. Türschmidt, redigirt von Dr. H. Seger, erscheint alle 14 Tage. Abonnement pro Quartal 20 Sgr. Bestellungen auf dieselbe nehmen sämmtliche Post-Anstalten und Buchhandlungen entgegen.

Wichtig für Damen! Die berühmten Corsets vollständig mit Fischbein abgearbeitet sind in grau und weiß wiederum in allen Weiten vorräthig und verkaufe ich dieselben jetzt mit 22 1/2 Sgr.

Joseph Basch, Markt 59. Dasselbe Corset mit Rohr kostet nur 15 Sgr.

Eine leistungsfähige Eisen- und Stahlwaaren-Fabrik für Fleischhaken- und Wurstmaschinen, sowie sämmtlichen Geräthchaften für Schlachtereien sucht zum Verkauf ihrer renommirten Fabrikate tüchtige Agenten und werden Reflektanten erucht ihre Offerte an die Expedition dieser Zeitung unter Chiffre C. D. einzusenden.

Ein gebrauchter Flügel ist billig zu verkaufen, St. Martin Nr. 18, 3 Treppen.

Zwei gebrauchte Schaukasten, ca. 4 1/2 Fuß hoch und ca. 7 Zoll tief, mit ganzen Spiegelscheiben sind billig zu verkaufen bei E. Liebert, Friedrichstraße 25.

zur directen Anwendung in kaltem Wasser zum Riten von Porzellan, Glas, Holz, Papier, Wappe u. s. w. à Flasche 1/2 Mark u. 30 Pf. zu haben bei Jos. Basch, Markt 59.

Dr. Richter's Electro-motorische Zahnhalsbänder zum Reinigen des Zahnen zu erleichtern. a. Stud 1 Mark empfiehlt Jos. Basch, Markt 59.

